

4178/AB
= Bundesministerium vom 15.01.2021 zu 4180/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.758.301

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4180/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4180/J betreffend "Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien im BMDW", welche die Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 11 und 13 der Anfrage:

1. *Wie hoch sind die vorhandenen Mittel in Ihrem Ressort für Belohnungen und Leistungsprämien? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
2. *Inwiefern wurde dieses Budget ausgeschöpft? (Bitte prozentuell darstellen)*
3. *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Belohnungen und Leistungsprämien in der jüngeren Vergangenheit? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
4. *Wegen welchen besonderen Leistungen, wurden die Belohnungen im Jahr 2020 gewährt? (Bitte um Aufgliederung nach Grund sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen etc. im Jahr 2020?*
6. *Inwiefern kommt bzw. kam es in Ihrem Ressort gern. § 9 Abs. 1 lit. f PVG bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen zu einer Mitwirkung der Personalvertretung?*
7. *Nach welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort eine Belohnung vergeben?*
8. *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien hinsichtlich der verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*

9. *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen?*
 - a. *Falls ja, warum?*
10. *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach Ausbildungsgrad? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
11. *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsgraden?*
 - a. *Falls ja, warum?*
13. *Inwiefern können Sie in Ihrem Ressort Gerechtigkeit bei Belohnungen und Leistungsprämien gewährleisten?*

Für Belohnungen und Leistungsprämien sind in der Zentralleitung meines Ressorts für das Kalenderjahr 2020 insgesamt € 574.000 vorgesehen. Die Gesamthöhe der bereits angewiesenen bzw. ausbezahlten Belohnungen und Prämien für den Zeitraum Jänner 2020 bis inklusive November 2020 beträgt € 245.041. Neben den Belohnungen für außerordentliche Leistungen während des Kalenderjahres 2020 enthält die angeführte Summe auch Belohnungen für Bedienstete, die im Rahmen der COVID-19 Krise besondere Leistungen erbracht haben. Eine detailliertere Aufgliederung der ausbezahlten Belohnungen und Prämien ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Die Gewährung von Belohnungen erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für außerordentliche Leistungen Belohnungen zuerkannt, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen auch als Motivationsinstrument zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere für die Erreichung der Ressortziele von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den Vorgesetzten.

Belohnungen werden quer durch alle Verwendungsgruppen gewährt; deren Höhe ist unabhängig von der jeweiligen dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung sowie dem Beschäftigungsausmaß.

In allen Fällen erfolgte die Zuerkennung der Belohnungen im Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss gemäß § 9 Abs. 3 lit. f Bundes-Personalvertretungsgesetz.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

12. *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung und/oder Abschaffung von Belohnungen für Beamten und Vertragsbedienstete angedacht?*
- Falls ja, warum?*
 - Falls ja, ab wann?*

Nein. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4185/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 14 bis 17 der Anfrage:

14. *Gibt es hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien in Ihrem Ressort Beschwerden?*
- Wenn ja, von welchen Beschwerden haben Sie Kenntnis?*
 - An welche Stellen gehen diese Beschwerden?*
 - Wie gehen Sie mit solchen Beschwerden um?*
 - Welche Konsequenzen hat Kritik eines Bediensteten hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien?*
15. *In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien ist Ihr Ressort verhangen?*
16. *Um welche Art von Verfahren handelt es sich?*
17. *Vor welcher Instanz wird dieses Verfahren durchgeführt?*

Weder gab es in meinem Ressort Beschwerden hinsichtlich Belohnungen oder Leistungsprämien, noch laufen diesbezügliche Verfahren.

Wien, am 15. Jänner 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

